

Bitte den Risikohinweis auf der letzten Seite unterzeichnen

I. Grundlegende Risiken von Vermögensanlagen in Finanzinstrumenten

Nachfolgend werden typische Risiken beschrieben, die für alle über LYNX als Introducing Broker möglichen Anlageformen gleichermaßen zutreffen. Die nachfolgend dargestellten Risiken kumulieren und verstärken sich gegenseitig.

Volatilität:

Die Kurse von Finanzinstrumenten und Wertpapieren unterliegen im Zeitablauf teils erheblichen Schwankungen. Die Heftigkeit der Kursschwankungen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes wird als Volatilität bezeichnet. Die Berechnung der Volatilität erfolgt anhand historischer Daten nach statistischen Verfahren. Je höher die Volatilität eines Finanzinstruments ist, desto höher ist das mit der Anlage verbundene Risiko. Die Volatilität betrachtet allerdings nur zurückliegende Kursveränderungen und erlaubt daher keine verlässliche Auskunft über den zukünftigen Kursverlauf.

Liquiditäts- und Fungibilitätsrisiko:

Mit Liquidität, bzw. Fungibilität wird die Möglichkeit des Anlegers beschrieben, das Finanzinstrument jederzeit veräußern zu können. Die grundsätzliche Möglichkeit zu einer solchen Veräußerung wird als Fungibilität bezeichnet. Die Liquidität bezeichnet die Möglichkeit Finanzinstrumente verkaufen zu können, ohne dass ein am Markt übliches Umsatzvolumen gemessener durchschnittlich großer Verkaufsauftrag zu spürbaren oder nachhaltigen Kursschwankungen führt und daher nur zu deutlich niedrigeren Kursen abgewickelt werden kann.

Insbesondere enge und illiquide Märkte können zu Schwierigkeiten beim Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten verantwortlich sein. Für manche Finanzinstrumente finden über einen langen Zeitraum hinweg Notierungen statt, ohne dass diesen realen Umsätze zu Grunde liegen. In derartigen Märkten ist die Durchführung einer Order nicht sofort, nur in Teilen oder nur zu äußerst ungünstigen Bedingungen möglich. Auch können hieraus höhere Transaktionskosten resultieren.

Währungsrisiko

Anleger unterliegen einem Währungsrisiko, wenn sie Finanzinstrumente in einer Währung halten, die nicht ihrer Heimatwährung entspricht. Das Währungsrisiko verwirklicht sich, wenn sich die Heimatwährung im Verhältnis zu der ausländischen Währung einer Wertsteigerung unterliegt. Selbst im Falle von Kurssteigerungen können daher aus derartigen Geschäften Verluste resultieren.

Währungen und Devisen unterliegen kurz-, mittel- und langfristigen Einflussfaktoren. So können Marktmeinungen, aktuelle politische Geschehnisse, Spekulationen, konjunkturelle Entwicklungen, Zinsentwicklungen, geldpolitische Entscheidungen und gesamtwirtschaftliche Einflüsse Einfluss auf Devisenkurse haben.

Inflationsrisiko:

Mit dem Inflationsrisiko ist die Gefahr gemeint, dass der Anleger in Folge einer fortschreitenden Geldentwertung (Inflation) einen Vermögensschaden erleidet.

Konjunkturrisiko:

Konjunktorentwicklungen, die falsch prognostiziert oder nicht vorhergesehen werden konnten, können eine nachteilige Wirkung auf die zukünftige Kursentwicklung von Finanzinstrumenten haben. Die Veränderungen der wirtschaftlichen Aktivität einer Volkswirtschaft haben stets Auswirkungen auf die Kursentwicklung von Finanzinstrumenten.

Kreditrisiko:

Die Beleihung eines Portfolios oder Wertpapierdepots ist eine immer wieder eingesetzte Art, die sich Anleger handlungsfähig und liquide machen oder erhalten. Bitte beachten Sie, dass Sie im Falle der Kreditfinanzierung Ihrer Anlagen zunächst den für die Kreditaufnahme geschuldeten Zins erwirtschaften müssen, bevor Sie in die Gewinnzone kommen. Zusätzlich haben Sie den Kredit zu tilgen. Dies verschiebt das Verhältnis von Chance und Risiko.

Da im Falle der Beleihung des Portfolios die gehaltenen Finanzinstrumente als Sicherheit dienen, kann der Fall eintreten, dass infolge von negativen Kursentwicklungen der Beleihungswert Ihres Portfolios durch Kursverfall sinkt. In diesem Fall sind Sie regelmäßig nachschussverpflichtet und müssen dem Kreditgeber zusätzliche Sicherheiten bestellen, um für eine ausreichende Besicherung des Kredits zu sorgen. Andernfalls kann der Kredit gekündigt werden.

Im Extremfall droht der zwangsweise Verkauf von Depotwerten durch den Kreditgeber. Dies ist insbesondere der Fall, wenn ein angeforderter Nachschuss nicht oder nicht ausreichend geleistet wird. Es gibt zudem keine Sicherheit, dass Ihr Depot zukünftig zur vollständigen Tilgung Ihrer Schulden eingesetzt werden kann.

Steuerliche Risiken:

Die Besteuerung des Anlegers hat stets Einfluss auf die Rendite, die nachhaltig mit Ihren Vermögensanlagen erreicht wird. Die steuerliche Behandlung von Kursgewinnen und Erträgen aus Wertpapiergeschäften und ähnlichen Geschäften kann sich ändern. Neben der unmittelbaren Auswirkung für den Anleger persönlich, können derartige Veränderungen auch die Ertragslage von Unternehmen betreffen und sich damit positiv oder negativ auf die Kursentwicklung von Finanzinstrumenten auswirken.

Hinweis: Informieren Sie sich vor entsprechenden Investitionen über die steuerlichen Rahmenbedingungen und der steuerlichen Behandlung der angestrebten Kapitalanlagen.

Nebenkosten:

Anfallende Provisionen und Transaktionskosten sowie laufende Kosten (wie etwa Depotführungsgebühren) haben Einfluss auf die Gewinnchancen aus dem jeweiligen Geschäft. **Je höher die mit dem Geschäft verbundenen Kosten sind, umso später erreichen sie die Gewinnschwelle. Gleichzeitig sinken Ihre Gewinnchancen, da diese Kosten erst wieder verdient werden müssen, bevor sich ein Gewinn realisieren lässt.** Beachten Sie daher das Verhältnis von Gebühren zum Gesamtnettotransaktionswert.

II. Risiken bei Aktiengeschäften

1. Wesen einer Aktie

Bei einer Aktie handelt es sich um ein Anteils- oder Teilhaberpapier, das das Mitgliedschaftsrechts des Aktionärs an einer Aktiengesellschaft in einer Aktienurkunde verbrieft. Der Inhaber, bzw. Eigentümer einer Aktie ist nicht Gläubiger der Gesellschaft sondern als Mitinhaber des Gesellschaftsvermögens am Aktienkapital der Gesellschaft beteiligt.

Aktien können hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit (Fungibilität) unterschiedlichen Ausgestaltungen unterliegen. So ist bei sogenannten Inhaberaktien der Eigentumswechsel ohne besondere Formalitäten möglich. Namensaktien werden hingegen auf den Namen des Aktionärs in das Aktienregister der Gesellschaft eingetragen. Gegenüber der Gesellschaft gelten nur die dort eingetragenen Personen als Aktionäre. Nur diese können daher Rechte selbst oder durch Bevollmächtigte wahrnehmen. Verzichtet ein Aktionär auf die Eintragung ins Aktienregister, so erhält er in der Regel weder Informationen von der Gesellschaft, noch eine Einladung zur Hauptversammlung. Er verliert damit de facto sein Stimmrecht. Eine Sonderform der Namensaktie ist die sogenannte vinkulierte Namensaktie. Bei dieser ist die Übertragung der Aktien auf einen neuen Aktionär von der Zustimmung der Gesellschaft abhängig. Ohne diese kann eine Aktie nicht übertragen werden.

Stammaktien:

Stammaktien sind der in Deutschland übliche Typ der Aktien und gewähren dem Aktionär die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rechte.

Vorzugsaktien:

Vorzugsaktien sind dem gegenüber mit Vorrechten regelmäßig hinsichtlich der Verteilung des Gewinns oder des Liquidationserlöses im Insolvenz- oder Liquidationsfall ausgestattet. Vorzugsaktien können mit oder ohne Stimmrecht emittiert werden. Häufig geben sie dem Aktionär kein Recht zur Beteiligung an Abstimmungen im Rahmen der Hauptversammlung.

2. Risiken

Mit der Anlage in Aktien sind neben den allgemeinen Risiken der Anlage in Wertpapieren auch weitere spezifische Risiken verbunden, die nachfolgend dargestellt werden.

Unternehmerisches Risiko

Da sich der Anleger mit dem Erwerb der Aktie an der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft beteiligt, wird er quasi Unternehmer und eröffnet sich die damit verbunden Chancen, aber trägt auch die damit verbundenen Risiken. Das unternehmerische Risiko birgt die Gefahr, dass die unternehmerische Tätigkeit der Gesellschaft nicht von Erfolg geprägt ist. Im Extremfall kann dies sogar bis hin zur Insolvenz des Unternehmens führen. In diesem Fall kann Ihr Investment mit einem Totalverlust enden. Dies umso mehr, als Aktionäre im Insolvenzfall erst nach Befriedigung aller sonstigen Gläubiger am vorhandenen Vermögen beteiligt werden.

Kursänderungsrisiko:

Aktienkurse unterliegen teils heftigen Schwankungen. Sie richten sich regelmäßig nach Angebot und Nachfrage. Diese werden von allgemeinen wirtschaftlichen Erwartungen und der besonderen Situation des Unternehmens geprägt. **Aus zurückliegenden Kursentwicklungen lassen sich keine zuverlässigen Aussagen für die Zukunft ableiten.** Langfristig sind Kursbewegungen durch die Ertragslage eines Unternehmens bestimmt, das seinerseits wiederum durch die Entwicklung der Gesamtwirtschaft und die politischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird. Mittelfristig überlagern sich Einflüsse aus den Bereichen der Wirtschafts-, Währungs- und Geldpolitik. Kurzfristig können aktuelle, zeitlich begrenzte Ereignisse, wie Auseinandersetzungen oder Rechtsstreitigkeiten, Terroranschläge, internationale Krisen, Rohstoffpreise und viele andere Parameter Einfluss auf die Kursbildung und die Stimmung an den Märkten nehmen.

Grundsätzlich lässt sich zwischen dem allgemeinen Marktrisiko einer Aktie und dem unternehmensspezifischen Risiko unterscheiden.

Das allgemeine Marktrisiko ist das Risiko von Kursänderungen, die den allgemeinen Tendenzen im Aktienmarkt zuzuschreiben sind und die in keinem direkten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Unternehmen stehen. Entsprechend dem Gesamtmarkt kann demnach der Kurs einer Aktie an der Börse sinken, obwohl sich aktuell an der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens nichts ändert. Derartige allgemeine Marktrisiken können positive unternehmensspezifische Entwicklungen überlagern, deren Effekte relativieren, abschwächen oder gänzlich verdrängen. Wie lange derartige Effekte anhalten können, ist nicht vorhersehbar.

Unternehmensspezifisches Risiko:

Mit dem unternehmensspezifischen Risiko werden Risiken beschrieben, die unmittelbar und mittelbar mit der Gesellschaft selbst zu tun haben. Damit sind insbesondere die Situationen der Gesellschaft im Marktumfeld, Entscheidungen der Geschäftsleitung und ähnliche, die Gesellschaft unmittelbar betreffende Umstände gemeint.

Zu den allgemeinen Rahmenbedingungen gehören insbesondere, die Inflationsrate, die Höhe der Leitzinsen, steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen und die allgemeine Marktpsychologie. Immer wieder ist zu beobachten, dass Aktien oder ganze Aktienmärkte

ohne Veränderung der Rahmenbedingungen erheblichen Wertschwankungen und Bewertungsschwankungen unterliegen. So kommt es z. B. auch häufig zu Übertreibungen bei der Bewertung von Aktien oder Aktienmärkten.

Länderrisiko:

Werden Aktien ausländischer Gesellschaften erworben oder wird das Wertpapierdepot im Ausland unterhalten, so kann der Anleger Kapitaltransferbeschränkungen ausgesetzt sein, die es für kürzere oder längere Zeiträume unmöglich machen, Aktien zu veräußern, Dividenden zu beziehen oder Papiere aus dem betreffenden Land heraus zu transferieren. Beim Erwerb ausländischer Aktien ist zu berücksichtigen, dass diese ausländischem Recht unterliegen und anders ausgestaltet sind als deutsche Aktien. Zudem sind für die Ausübung von Rechten oder die Einhaltung von Pflichten unter Umständen ausländische Spezialisten wie Anwälte, Steuerberater oder Gerichte notwendig. Dies kann mit zusätzlichen Kosten und Schwierigkeiten verbunden sein.

Beim Erwerb ausländischer Aktien ist es zudem häufig schwieriger, die notwendigen Informationen über die Gesellschaft oder die Aktien zu erlangen, an der Hauptversammlung teilzunehmen oder anderweitig Rechte wahrzunehmen.

Liquiditätsrisiko:

Insbesondere bei Aktien kleinerer Gesellschaften, die nur einen geringen Börsenwert aufweisen, bzw. die nur eine geringe Aktienanzahl emittiert haben, ist nicht gewährleistet, dass sich jederzeit ein Käufer für vom Anleger erworbener Aktien findet. Dies kann dazu führen, dass gar kein Käufer gefunden wird, oder erhebliche Abschläge auf den Kaufpreis hingenommen werden müssen. Gerade bei kleineren Aktien, Nebenwerten und sogenannten Pennystocks ist der Kreis der Interessenten oft so klein, dass der Verkauf derartiger Aktien nur stark eingeschränkt möglich, oder auch über einen langen Zeitraum hin unmöglich ist. Derartige Aktien sind zudem anfällig für Preismanipulationen. Bei ausländischen Aktien muss der Anleger zudem bedenken, dass er über den Verkaufspreis der Aktie im Falle der Veräußerung erst nach längeren Fristen oder nach einer Umschreibung verfügen kann.

3. US Börsen: Besondere Risiken von Pennystocks und OTC Werten:

In den USA ist die Regel, dass alle Gesellschaften, deren Aktien öffentlich an Börsen angeboten werden, der Wertpapieraufsichtsbehörde (SEC) gegenüber berichtspflichtig sind. So müssen Jahresabschlüsse und weitere Informationen dort eingereicht und Änderungen mitgeteilt werden. Von diesen Registrierungs- und Berichtspflichten gibt es zwei wesentliche Ausnahmen.

Regulation S Aktien:

Derartige Aktien dürfen nicht an US-Bürger angeboten werden. Während einer Frist von 12 Monaten darf die Aktie nicht in den USA verkauft werden. Der Käufer muss zudem einverstanden sein, die Aktie nur in Übereinstimmung mit den in den USA geltenden Rechtsvorschriften weiter zu verkaufen. Diese Aktien können während eines Jahres nicht in den USA verkauft werden und können ohne vorherige Registrierung bei der SEC nicht an US-Börsen oder -märkten eingeführt werden.

OTC-Aktien:

Beim OTC-Markt handelt es sich um einen Freiverkehrsmarkt. Auch diese Aktien unterliegen den Einschränkungen wie Regulation S Aktien.

Gefahr der Kursmanipulation:

Den Freiverkehrsmärkten ist gemeinsam, dass die Preisbildung stark von den Aktivitäten bestimmter Wertpapierhandelsinstitute beeinflusst werden kann, die als sogenannte Market Maker auftreten. Diese haben den Börsenorganisatoren mitgeteilt, dass sie sich besonders um diese Aktien kümmern und bestimmte Pflichten im Hinblick auf diese Papiere einhalten werden. Häufig haben OTC Aktien nur einen einzigen sogenannten Market Maker und dieser ist auch der einzige Interessent für den Fall, dass der Anleger die von ihm erworbene Aktie veräußern will. Diese Market Maker treten häufig als Eigenhändler auf, d. h. sie kaufen und verkaufen die Aktie nicht im Auftrag eines anderen Kunden als Broker sondern auf eigene Rechnung.

Die Kurse werden von diesen Market Makern festgesetzt und unterliegen daher nicht den Regeln von Angebot und Nachfrage.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass die Marktmenge und die Alleinstellung der Market Maker die erhebliche Gefahr von Preismanipulationen und nicht fairer Preisbildung beinhaltet. **Es fehlt an einer normalen Angebot- und Nachfragesituation und an einem allgemeinen Interesse an der Kursentwicklung. Durch seine Alleinstellung hat der Market Maker die Möglichkeit, im eigenen oder im Interesse Dritter Kurse zu beeinflussen. Es besteht die erhebliche Gefahr von Kursbetrug.** Häufig haben die Preisstellungen durch Kursstellungen durch den Market Maker nichts mit einem fairen Marktpreis zu tun. Die Kursfestsetzung erfolgt willkürlich.

Spread

Zwischen dem Ankaufskurs (bid) und dem Verkaufskurs (ask) liegt häufig eine große Spanne, der sogenannte **Spread**. **An diesem Spread verdient der Market Maker. Da es sich bei den Freiverkehrsmärkten um marktenge Märkte handelt, ist dieser Spread teilweise extrem hoch.**

Dies bedeutet auch, dass der Anleger in dem Moment, in dem er eine solche Aktie erwirbt, zunächst einen Verlust erleidet. **Teilweise sind erhebliche und unrealistische Kursschwankungen erforderlich, damit der beim Verkauf zu erzielende bid-Kurs den ursprünglich gezahlten ask-Kurs übersteigt.**

III. Risiken bei taggleichen Geschäften (Daytrading)

Es ist möglich Finanzinstrumente wie Aktien und Derivate taggleich zu kaufen und wieder zu verkaufen („Daytrading“), um kleine und kurzfristige Kursschwankungen im eigenen Sinne auszunutzen. Dabei handelt es sich um eine **spekulative** Handelstechnik, da mittel- und langfristige Faktoren auf die Kursbildung in aller Regel keinen Einfluss haben.

Dabei gilt es zu beachten, dass zur Vermeidung von Kursverlusten bis zum nächsten Handelstag (Overnight Risiko) ein Verkauf notwendig werden kann und daher Verluste realisiert werden müssen. Je höher die grundsätzliche Volatilität des entsprechenden Finanzinstrumentes ist, umso mehr erhöht sich dieses Risiko. Die Gefahr eines Totalverlustes ist bei dieser Handelstechnik daher grundsätzlich höher, insbesondere steigt dieses Risiko proportional zur Anzahl der Geschäfte. Die Auswirkungen von Gebühren sind bei dieser Handelstechnik verstärkt zu berücksichtigen, da bei einer Vielzahl von Geschäften die Gebührenbelastung steigt (vgl. auch Stichwort „Nebenkosten“ unter Ziffer I). Diese können sogar unverhältnismäßig hoch sein.

Soweit Daytradinggeschäfte auf Kredit durchgeführt werden, so ist zu beachten, dass die Rückzahlungsverpflichtung unabhängig vom Erfolg der Transaktionen besteht und dass durch die Zinsbelastung weitere Kosten entstehen, die erst verdient werden müssen, bevor die Gewinnschwelle erreicht wird.

Werden Termingeschäfte im Rahmen des Daytradings durchgeführt, so müssen ggf. zusätzliche Sicherheiten oder Eigenkapital gestellt werden, wenn taggleiche Verluste eintreten, die über das eingesetzte Kapital bzw. die hinterlegten Sicherheiten hinausgehen.

Der Kunde konkurriert beim Daytrading mit professionellen und finanzstarken Marktteilnehmern.

Kunden, die Daytrading betreiben wollen, sollten vor dem hier dargestellten Hintergrund über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich Märkten, Handelstechniken und –strategien sowie derivativer Finanzinstrumente verfügen.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift aller Kontoinhaber